

Beförderungen zum 01.08.2021

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	12 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung (in Punkten)	61 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder 9 Punkte in vorletzter Beurteilung (2017)
Dienstzeit in A 9	mindestens 69 Monate
Beförderungsfähig:	1594
Befördert werden:	33

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.08.2021 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

